

*Digital Tacho * Digitales Kontrollgerät * Digitaler Tachograph* Für Lkw und Bus

Wien, 07.02.2005

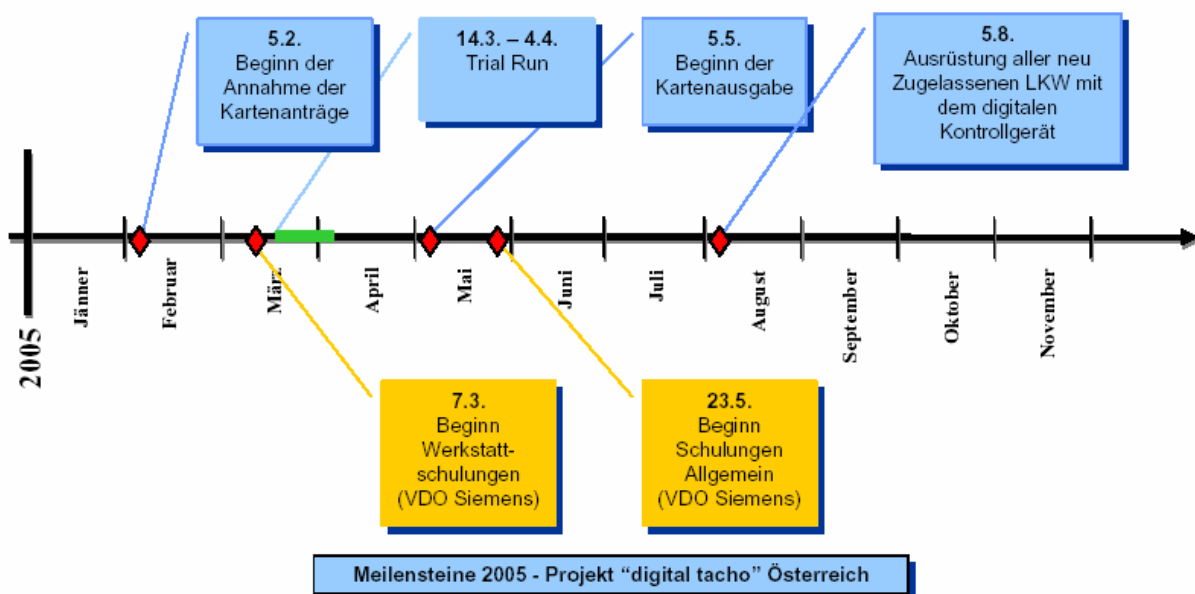
Die EU-Kommission setzt sich für eine bessere Einhaltung der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten ein. Die Einführung 'Digitaler Tachographen' erfolgt auf Basis der VO (EG) Nr. 2135/98, welche die VO (EWG) Nr. 3821/85 abändert. Die technische Gerätespezifikation wird in der VO (EG) Nr. 1360/2002 beschrieben.

Um den internationalen Änderungen Rechnung zu tragen, wurde der Projektplan im österreichischen Projekt "digital tacho" geändert.

Der neue Starttermin für die Systemfreigabe wurde mit **5. Februar 2005** und für die Kartenausgabe mit **5. Mai 2005** festgelegt (siehe Terminplan).

Mit **5. August 2005** müssen alle neu zugelassenen Fahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht **über 3,5 Tonnen und Autobusse mit mehr als 9 Sitzplätzen** mit dem digitalen Tachographen ausgerüstet sein. Derzeit gibt es keine Nachrüstpflicht für alte Lkw, weshalb mit einem Mischbetrieb circa bis zum Jahr 2015 zu rechnen ist.

Terminplan



Das digitale Kontrollgerät ist in der Lage, sämtliche Lenk-, Arbeits- und Ruhezeiten sowie fahrzeugrelevante Daten wie Geschwindigkeit und gefahrene Kilometer in elektronischer Form aufzuzeichnen und zu speichern. Zum Betrieb des digitalen Gerätes sind vier verschiedene Karten notwendig:

1. Fahrerkarte

Für die Antragstellung zur **Ausstellung einer Fahrerkarte** bei einer Dienststelle des ARBÖ oder einem Stützpunkt des ÖAMTC müssen vom Fahrer **persönlich** folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Führerschein (mindestens der Klasse B)
- Meldezettel oder Meldebestätigung
- ein Lichtbild

Für die Fahrerkarte ist bei der Beantragung ein **Kostenersatz** zu entrichten. Die Karte ist 5 Jahre gültig.

Jeder Fahrer mit Wohnsitz in Österreich und Führerschein (mindestens Klasse B) kann eine gültige Fahrerkarte, die mit Passfoto und Unterschrift versehen sein wird, beantragen. Auf der Fahrerkarte werden die Fahreraktivitäten der **letzten 28 Tage** gespeichert. Das digitale Kontrollgerät besitzt zusätzlich einen Massenspeicher, der alle Aktivitäten bis zu einem Jahr zurückreichend, speichert.

2. Unternehmenskarte

Unternehmer, welche Fahrzeuge mit einem digitalen Kontrollgerät einsetzen, müssen die Ausstellung einer Unternehmenskarte beantragen.

Die Ausstellung der Unternehmerkarten wird durch die Autofahrerclubs ÖAMTC und ARBÖ erfolgen. Für die Antragstellung zur **Ausstellung einer Unternehmenskarte** bei einer Dienststelle des ARBÖ oder einem Stützpunkt des ÖAMTC müssen folgende Angaben gemacht und vom Antragssteller bestätigt werden.

- Identität des Unternehmens, wie Name, Anschrift oder Sitz des Unternehmens
- Erklärung, dass zumindest ein Fahrzeug eingesetzt werden, die unter den Anwendungsbereich der Verordnung (EW) Nr. 3820/85 fallen
- Gewerbetreibende eine Firmenbuchauszug oder Gewerbelegationsnummer

Für die Unternehmenskarte ist bei der Beantragung ein **Kostensatz** zu entrichten. Die Karte ist ebenfalls 5 Jahre gültig. Es können mehrere Karten pro Unternehmen ausgestellt werden.

3. Werkstattkarte

Die Werkstattkarte wird nur an zertifizierte Werkstätten ausgegeben, welche Zugriff auf gespeicherte Informationen haben müssen. Die Karte dient zur Aktivierung, Kalibrierung und Prüfung der Geräte.

Für jede geeignete Person einer ermächtigten Werkstätte muss jährlich eine persönlich auf diese Person ausgestellte **Werkstattkarte** beantragt werden. Die Werkstattermächtigung erfolgt gemäß §24 KFG 1967, die vom jeweiligen Landeshauptmann erteilt wird. Die Ermächtigung ist die Voraussetzung zur Beantragung einer Werkstattkarte. Für die Ausstellung einer Werkstattkarte ist ein **Kostensatz** zu entrichten. Ebenso wie die Karte wird auch der dafür erforderliche PIN-Code eingeschrieben an die geeignete Person versandt. Die Karte ist ein Jahr gültig. Es können mehrere Karten für die zuständigen Mechaniker beantragt werden.

4. Kontrollkarte (=Behördenkarte)

Die Kontrollkarte wird von den gemäß § 123a KFG vorgesehenen Stellen bei der Bundesanstalt für Verkehr (BAV) beantragt. Für die Ausstellung ist ein **Kostensatz** zu entrichten. Die Kontrollkarte wird gesammelt an den Antragsteller übermittelt. Die Karte ist 5 Jahre gültig.

Sie erlaubt das Auslesen der Daten aus dem Kontrollgerät durch Exekutiv- und Kontrollorgane und die Weiterverarbeitung der Daten mit elektronischen Hilfsmitteln.

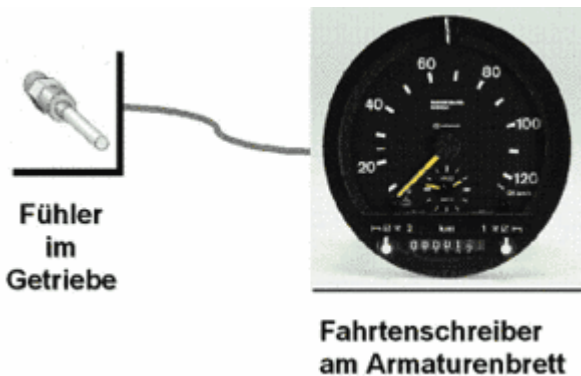
Schulungen für alle Beteiligten im Umgang mit dem digitalen Kontrollgerät sind geplant.

Kontrollgerätekarten

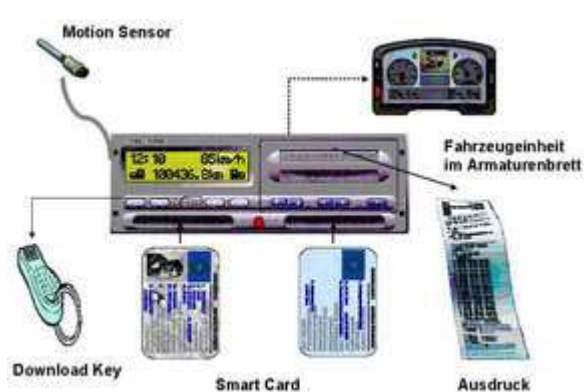


ABBILDUNG KONTROLLGERÄTE

analoges Kontrollgerät



digitales Kontrollgerät



Allgemeine Informationen zum Kartensystem

Die Systemkomponenten zur Kartenausgabe in Österreich sind die Antragstellen (ÖAMTC und ÄRBO für Fahrer- und Unternehmenskarte und die BAV für Werkstatt- und Kontrollkarte), eine zentrale Datenbank zur Dateneingabe und Administration, die Erzeugung von Schlüssel und Zertifikaten sowie Produktion und Versand der Karten.

Mit der Entwicklung und Führung der zentralen Datenbank sowie mit der Erzeugung von Schlüssel und Zertifikaten wurde die Bundesrechenzentrum GmbH beauftragt. Für Produktion und Versand ist die Firma Austria Card Plastikkarten und Ausweissysteme GmbH verantwortlich.

Die Auftragnehmer sind bemüht, einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen.

Das Ziel der EU mit diesem neuen System:

Das digitale Kontrollgerät ermöglicht eine Überprüfung auf einfache Weise ob Lenker und Betriebe, die in der EU/EWR gültigen gesetzlichen Bestimmungen für Lenk- und Ruhezeiten befolgen.

Mit diesem modernen System soll die Verkehrssicherheit erhöht und die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Im Zuge dieses Projektes wird eine weitgehende Harmonisierung der Arbeits- und Ruhezeitenregelung und die Straßen- und Unternehmenskontrollen innerhalb der EU-Mitgliedstaaten angestrebt (die Revision der Lenk- und Ruhezeitenverordnung 3820/85 befindet sich derzeit in der 2. Lesung im EU-Parlament und wird vermutlich am 01.01.2006 in Kraft treten). Durch dieses Vorgehen soll ein fairer Wettbewerb im internationalen Straßenverkehr geschaffen werden. Da das digitale Kontrollgerät, die verwendeten Kontrollgerätekarten und das Kontrollkartensystem einem hohen Sicherheitsstandard genügen müssen, wird ein Beitrag zur Erhöhung der Manipulationssicherheit und Datensicherheit geleistet.

Weitere Informationen: www.aisoe.at

Fahrer- und Unternehmenskarte:

ASFINAG-Maut Service GmbH
Rotenturmstraße 5-9
1010 Wien
Tel: +43 (0)5 0108 15861, 15863
Fax: +43 (0)5 0108 15020
tacho@asfinag.at

Werkstatt- und Kontrollkarte:

Bundesanstalt für Verkehr
Lohnergasse 9
1210 Wien
Tel.: +43 1 27760 9251, 9253, 9254
Fax: +43 1 27760 9297
digitach@bmvit.gv.at